

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

VERTEILUNG: TISCHVORLAGE HA	
FAM:	03.05.2017
SVV-BÜRO:	dk
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	03.05.2017
SVV-BÜRO:	dk

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, den 03.05.2017

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung
Über : BM
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: **BV0020/2017, Projektbeschluss über den Austausch von 4 Fahrgastunterständen in der Parkstraße in Hennigsdorf**
Änderungsantrag AN/BV0020/2017/01, Fraktion die Linke

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Errichtung von Bushaltestellen in Hennigsdorf Nord stehen maßgeblich im Zusammenhang mit folgenden baulichen und sonstigen Maßnahmen:

1. Änderung der Linienführung der Buslinie 809 über die Fontanesiedlung
2. Grundhafter Ausbau der Fontanesiedlung
3. Grundhafter Ausbau der Friedrich-Wolf-Straße

zu 1.: Änderung der Linienführung der Buslinie 809 über die Fontanesiedlung

Die Stadt Hennigsdorf hat in Abstimmung mit der OVG und den Haupteigentümern HWB und WGH eine veränderte Führung der Linie 809 erarbeitet. Danach war vorgesehen, die Linie 809 über die Fontanesiedlung, Reinickendorfer Straße, Friedrich-Wolf-Straße und Hradeker Straße bis zur Rigaer Straße und zurück zu führen. Diese Maßnahme hätte zu einer wesentlichen Verbesserung der ÖPNV-Erschließung von Hennigsdorf Nord geführt.

In diesem Zusammenhang ist u.a. die Errichtung von 4 neuen Haltestellen in der Fontanesiedlung, der Neubau einer Haltestelle in der Reinickendorfer Straße, zweier Haltestellen in der Friedrich-Wolf-Straße sowie der Ausbau der Haltestelle/Wendeschleife Rigaer Straße beabsichtigt.

zu 2: Grundhafter Ausbau der Fontanesiedlung

Voraussetzung für die Umsetzung der geänderten Linienführung ist insbesondere der Ausbau der Fontanesiedlung (Straßenbreite). Dieser war seitens der Verwaltung für das Jahr 2014 geplant. Der hierzu vorgelegte Projektbeschluss (BV0019/2014) wurde jedoch durch die Stadtverordnetenversammlung in der SVV am 26.03.2014 mehrheitlich abgelehnt. Im Ergebnis konnte daher die neue Linienführung der Linie 809 und die geplante Errichtung von vier Bushaltestellen in der Fontanesiedlung nicht umgesetzt werden. Bereits bewilligte Fördermittel mussten zurückgegeben werden.

zu 3. Grundhafter Ausbau der Friedrich-Wolf-Straße

Im Bereich der Friedrich-Wolf-Straße besteht grundsätzlich der Bedarf eines grundhaften Ausbaus und der Neuordnung der öffentlichen Verkehrsflächen. Eine Umsetzung kann gegenwärtig nicht terminiert werden, kann aber frühestens nach Abschluss der Baumaßnahme in der Marwitzer Straße erfolgen. Der Ausbau der Haltestellen im Zusammenhang mit der Änderung der Linienführung wäre auch hier erst nach Klarheit über die Umgestaltung / den Ausbau erfolgt, um Fehlinvestitionen und die Gefahr der Rückzahlung von Fördermitteln zu vermeiden.

Bezüglich der Haltestelle Rigaer Straße ist festzustellen, dass für diesen Bereich mittelfristig Überlegungen des dort ansässigen Supermarktes hinsichtlich einer Neuorganisation des Standortes zu erwarten sind. Inwiefern in diesem Zusammenhang ggf. auch der Bereich des jetzigen Haltestellenstandortes einbezogen werden könnte, ist jetzt noch nicht abzusehen. Auch hier wird zur Vermeidung von Fehlinvestitionen bzw. der Gefahr der Rückzahlung von Fördermitteln von einem Ausbau des bestehenden Haltestellenstandortes zum jetzigen Zeitpunkt abgeraten.

Wie im Beschluss aufgeführt, liegt für die beschlussgegenständlichen Haltestellen in der Parkstraße ein positiver Zuwendungsbescheid vor. Ob eine Umbewilligung für das laufende Programmjahr 2017 positiv beschieden werden würde, ist aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund der oben gemachten Ausführungen mehr als fraglich. In der gegenwärtigen, dem Landkreis vorliegenden, Fördermittelanmeldung 2018 - 2022 sind die Haltestellen in Hennigsdorf Nord in den Jahren 2021/2022 angemeldet. Eine Umsetzung kann jedoch erst erfolgen, wenn die oben genannten Voraussetzungen vorliegen bzw. die entsprechenden Klärungen erfolgt sind.

Die Verwaltung empfiehlt daher abschließend, dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung